



schriftliche Antwort zur Anfrage-Nr. VII-F-09044-AW-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport

Betreff:
Straßenverkehrsüberwachung in Leipzig

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

20.09.2023

Zuständigkeit

schriftliche
Beantwortung

Sachverhalt

1. Wie viele Verkehrsüberwachungsmaßnahmen fanden zwischen 2019 und 2023 statt und welche Ergebnisse brachten sie? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren und überwachtem Verkehrsträger.)

In den Jahren 2019 bis 2023 fanden keine gemeinsamen Maßnahmen von Polizei und Ordnungsamt Leipzig zur Verkehrsüberwachung des fließenden Verkehrs im Stadtgebiet Leipzigs statt.

Das Sachgebiet fließender Verkehr des Ordnungsamtes Leipzig überwacht auf verschiedenste Weisen werktäglich den fließenden Verkehr mit mobiler Verkehrsüberwachungstechnik. Zusätzlich kommen neben stationären Geschwindigkeitsmessgeräten auch Enforcement Trailer im flexiblen semistationären Betrieb zum Einsatz. Hinzu kommt die dauerhafte Überwachung des roten Lichtzeichens an verschiedenen Standorten im gesamten Stadtgebiet.

2. Wie viele stationäre Blitzer zur Geschwindigkeitsüberwachung waren bzw. sind in Leipzig seit 2019 im Einsatz? (Bitte aufschlüsseln nach Jahresscheiben seit 2019)

Von 2019 bis heute sind neun stationäre Geschwindigkeitsmessgeräte im Stadtgebiet aktiv.

3. Wie viele stationäre Blitzer zur Überwachung von Rotlichtverstößen waren bzw. sind in Leipzig seit 2019 im Einsatz? (Bitte aufschlüsseln nach Jahresscheiben seit 2019)

2019: 26 Außengehäuse mit insgesamt 16 Messgeräten im alternierenden Messbetrieb

2020: 22 Außengehäuse mit insgesamt 16 Messgeräten im alternierenden Messbetrieb

2021: 18 Außengehäuse mit insgesamt 16 Messgeräten im alternierenden Messbetrieb

2022: 18 Außengehäuse mit insgesamt 16 Messgeräten im alternierenden Messbetrieb

2023: 18 Außengehäuse mit insgesamt 16 Messgeräten im alternierenden Messbetrieb

Die Messgeräteanzahl zur Rotlichtüberwachung blieb in den letzten fünf Jahren konstant. Die Messplatzzahl wurde aufgrund von Straßenumbauten geringer. Auch werden Messplätze der hier verwendeten Messtechnik aufgrund der endlichen Zulassung des Messverfahrens nicht wieder neu errichtet, sondern zukünftig auf aktuelle Messtechnik zurückgegriffen.

Seit 2020 wird zusätzlich an zwei Standorten das rote Lichtzeichen kombiniert mit gefährlichen Geschwindigkeiten überwacht.

4. Wie viele mobile Blitzer waren bzw. sind in Leipzig seit 2019 im Einsatz? (Bitte aufschlüsseln nach Jahresscheiben seit 2019)

Es sind von 2019 bis 2023 immer insgesamt 6 Messfahrzeuge mit entweder fest verbauter Messtechnik oder abgesetzter Messtechnik auf Stativ vorhanden. Diese werden von Montag bis Freitag in Früh und Spätschicht, sowie samstags in einer Frühschicht von insgesamt 11 Messbediensteten bewegt.

Zusätzlich wurden 2020 drei Enforcement Trailer zur semistationären Geschwindigkeitsüberwachung beschafft, welche an bis zu sieben Tagen unterbrechungsfrei und standortflexibel den Verkehr überwachen können. In 2023 erfolgte die Zuführung eines vierten Enforcement Trailers.

5. Wie hoch waren die verhängten Bußgelder seit 2019? (Bitte aufschlüsseln nach Jahresscheiben und aufgeschlüsselt nach Geschwindigkeitsüberschreitungen, Rotlichtverstößen und Falschparken.) Für das Jahr 2023 bitte das erste Halbjahr angeben. Wenn möglich, bei Rotlichtverstößen auch aufschlüsseln nach Verkehrsträger.

Verkehrsordnungswidrigkeiten:

Jahr	2019	2020	2021	2022	Stand 06/2023
Anzeigen gesamt	472 642	417 852	389 192	451 007	214 822
hierin enthalten: Ruhender Verkehr	268 061	198 524	185 771	209 762	103 359
<i>darunter: Halt- und Parkverstöße</i>	247 103	183 954	169 630	192468	*
hierin enthalten: Fließender Verkehr	201 125	215 930	199 884	237 698	109 513
<i>darunter: Geschwindigkeitsüberschreitungen</i>	173 348	183 518	166 799	213 680	*
<i>darunter: Rotlichtverstöße</i>	22 168	18 466	19 368	18 213	*
Gesamteinnahmen in 1000 €	10 683	10 957	9 598	14 843	8 707
hierin enthalten Einnahmen in 1000 €: Ruhender Verkehr	4 171	3 674	2 964	4 808	3 136
hierin enthalten Einnahmen in 1000 €: Fließender Verkehr	6 246	6 947	6 166	9 561	5 071

* eine Auswertung unterjährig ist derzeit nicht möglich

Die ausgewiesenen Erträge beinhalten sämtliche Verkehrsverstöße im Rahmen der Verkehrsüberwachung des Ruhenden sowie des Fließenden Verkehrs. Eine Beschränkung auf die angefragten Teilbereiche ist nicht möglich.

Die Fragestellung zur gewünschten Aufschlüsselung bei Rotlichtverstößen nach den Verkehrsträgern ist inhaltlich nicht eindeutig, da mehrere Definitionen existieren.

Entsprechend des *eurostat - Statistics Explained (2018): Glossar*. *Verkehrsträger* ist ein Verkehrsträger der für die Beförderung von Gütern und Personen genutzte Verkehrsweig. Verkehrsträger für die Beförderung von Personen und Gütern sind demnach Eisenbahn, See, Straßen, Binnenschifffahrt und Luftverkehr.

Die vorgenannten Verkehrsordnungswidrigkeiten fanden auf dem Verkehrsträger - Straßen - statt.

Darüber hinaus sind die Verkehrsträger für die Personenbeförderung Personenkraftwagen, motorisierte Zweiräder, Stadtbusse, Reisebusse, Straßenbahnen, S- und Stadtbahnen, (Quelle wie v. g.).

Hier ist keine Auswertung für den angefragten Zeitraum möglich, da bereits abgeschlossene Ordnungswidrigkeitenverfahren datenschutzrechtlich zu vernichten sind. Im Übrigen wären demnach keine Rotlichtverstöße durch Fahrradfahrer/-innen umfasst, so dass eine umfassende Betrachtung der Verkehrssituation nicht gegeben wäre.

6. Wie viele der vom Stadtrat im Rahmen der Haushaltsverhandlung 23/24 beschlossenen zusätzlichen Stellen zur Überwachung des ruhenden Verkehrs sind bereits besetzt?

Aktuell ist noch keine dieser Stellen besetzt. Mit Beschluss des Stadtrates Nr. VII-HP-08668 „Verkehrsüberwachung im ruhenden Verkehr dem tatsächlichen Bedarf anpassen (A 0207/23/24)“ vom 08.02.2023 wurde zu den Mehrbedarfsstellen beschlossen, dass diese mit einem Sperrvermerk versehen werden, solange freie Bestandsstellen bestehen. Die noch freien Bestandsstellen sind derzeit ausgeschrieben. Aus Personalgewinnungsgründen und vor dem Hintergrund der Prozessökonomie sollen aus diesem Verfahren die MB-Stellen mitbesetzt werden. Derzeit gehen wir davon aus, dass das Auswahlverfahren gegen Ende Oktober abgeschlossen werden kann.

7. Wann wird mit der Beschaffung der vom Stadtrat im Rahmen der Haushaltsverhandlung 23/24 beschlossen zusätzlichen Geschwindigkeitsüberwachungssysteme begonnen und wann werden diese verfügbar sein?

Die Beschlussvorlage-Nr. VII-DS-08222 „Ausführungsbeschluss zur Ersatzbeschaffung von VÜ-Technik 2023/2024“ wurde am 05.07.2023 in der Ratsversammlung bestätigt. Der Ausführungsbeschluss beinhaltet die Anschaffung von drei neuen semistationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen (Anhänger) sowie die Beschaffung von bis zu 19 stationären Rotlichtüberwachungsanlagen als Ersatz für die in Leipzig bestehenden stationären Rotlichtüberwachungsanlagen, die mit Datum 31.12.2024 ihre Bauartzulassung verlieren. Optional werden diese auch mit der Geschwindigkeitsüberwachung ausgestattet. Die Lieferung der drei semistationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen sowie die Ersatzbeschaffung der stationären Rotlichtüberwachungsanlagen (als Rahmenvereinbarung) sind derzeit über zwei europaweite Vergabeverfahren ausgeschrieben. Beide Verfahren befinden sich aktuell in der Angebotsfrist. Nach Zuschlagserteilung im IV. Quartal 2023 planen wir mit Lieferung im II. Quartal 2024 und dass die Ersatzbeschaffungen der stationären Rotlichtanlagen bis zum 31.12.2024 abgeschlossen sind.

Weiterhin befindet sich die Vergabe zur Ersatzbeschaffung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage in Vorbereitung. Nach Zuschlagserteilung in 12/2023 ist mit der Installation bis zum II. Quartal 2024 zu rechnen.

Darüber hinaus ist mit der Beschlussvorlage Nr. VII-DS-08718 „Ausführungsbeschluss zur Beschaffung von Verkehrsüberwachungstechnik 2024“ die Anschaffung weiterer Geschwindigkeitsüberwachungssysteme geplant. Auf dieser Grundlage sollen zwei weitere semistationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen, ein Zugfahrzeug (mit monovalentem elektrischen Antrieb) inkl. Messgerät und Stativ zur abgesetzten Messung sowie zwei Messfahrzeuge zur mobilen Geschwindigkeitsüberwachung mit Messtechnik für Heck-, Quer- Front- und abgesetzte Messung beschafft werden. Nach Beschlussfassung werden die erforderlichen Vergabeverfahren durchgeführt, so dass mit Lieferung im IV. Quartal 2024 zu rechnen ist.